

NIEDERSCHRIFT

über die **339.** öffentliche Sitzung der
Gemeindevertretung von Stallehr am Montag, den 7. Juli 2003
- um 19:30 Uhr – im Sitzungssaal der Gemeinde Stallehr.

<u>Anwesende:</u>	Luger Bertram	Bürgermeister
	Dünser Christian	Vizebürgermeister
	Bitschnau Adolf	Gemeinderat
	Bachmann Markus	Gemeindevertreter
	Franceschini Elmar	Gemeindevertreter
	Mock Andreas	Gemeindevertreter
	Ing. Luger Markus	Gemeindevertreter
	Mock Marlies	Gemeindevertreter-Ers.
	Hebein Herbert	Gemeindevertreter-Ers.

<u>Entschuldigt</u>	Fritz Johannes	Gemeindevertreter
	Dünser Charlotte	Gemeindevertreterin

Tagesordnung:

- 1.) **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2.) **Verlesung und Genehmigung der Niederschrift
der 338. Sitzung vom 25. April 2003**
- 3.) **Berichte des Bürgermeisters**
- 4.) **Rechnungsabschluss für das Jahr 2002**
- 5.) **Bericht über die Einschau der Vlbg. Landes-
regierung in die Gebarung der Gemeinde**
- 6.) **Allfälliges**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Bürgermeister Bertram Luger begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Nachdem mehrere Gemeindevertreter an der Teilnahme an dieser Sitzung verhindert sind wird das Ersatzmitglied Herbert Hebein gem. den Bestimmungen des § 37 Gemeindegesetzes angelobt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Niederschrift der 338. Sitzung der Gemeindevertretung, welche allen Gemeindevertretern und Ersatzmitgliedern zugegangen ist, wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Bericht des Bürgermeisters

- Bürgermeister Luger berichtet, dass am 11. Juni d.J. eine Besichtigung der Baustelle Turnhalle/Kindergarten Bings stattfand. Nachdem er an diesem Termin verhindert war, hat Gemeinderat Bitschnau Adolf daran teilgenommen. Dabei wurde festgehalten, dass lt. Architekt Hohenfellner die Baukosten innerhalb des vorgegebenen Rahmens liegen. Von den Mitgliedern des Ausschusses wurde u.a. angeregt, dass der derzeit eingebaute Schotter beim Abgang zum Spielplatz nichts taugt und daher gegen einen Belag wie beispielsweise Pflastersteine, Betonplatten, Betonsteinpflaster oder ähnlichem auszutauschen ist.
- In der Zeit von 19. bis 20. Juli finden die Jubiläumsfeierlichkeiten 45-Jahre Harmoniemusik Stallehr-Bings statt. Die Abnahme des Festzeltes findet am 18. Juli – ca. 19:00 Uhr statt. Sofern es erforderlich ist wird auch BH Bludenz von dieser Abnahme informiert.
- Nachdem die Leistungen des Gemeindevermittlungsamtes Montafon von den Bewohnern von Stallehr nicht in Anspruch genommen werden, wurde von Seiten der Gemeinde Stallehr kein Mitglied nominiert. Lt. Schreiben der BH Bludenz wurden nachstehende Obmänner angelobt:
Walter Rudigier, Gortipohl 23a, 6791 St. Gallenkirch (für das Gemeindevermittlungsamt St. Gallenkirch und Gaschurn)
Herbert Marchetti, Außerlitzstraße 63, 6780 Schruns (für das Gemeindevermittlungsamt der restlichen Montafoner Gemeinden – somit auch für Stallehr)
- Vom Amt der Vbgl. Landesregierung wurde die Gemeinde informiert, dass der Wanderweg Innerbraz-Stallehr begangen wurde. Auf dem Gemeindegebiet von Stallehr wurde alles für in Ordnung befunden.
- Beim Leistungswettkampf der Jungfeuerwehren am 14. Juni hat Vizebürgermeister Christian Dünser den Bürgermeister vertreten. Gleichfalls hat der Gemeindevorstand einen Zuschuss in Höhe von €500,-- (für die Verpflegung der Teilnehmer), der aus dem Konto Repräsentation entnommen werden, soll beschlossen.
- Massive Probleme verursachen derzeit die Veranstaltungen im Jugendlokal. Die Anrainer – insbesondere das Gasthaus Alfenz – beschwert sich über eine unzumutbare Lärmbelastung durch die Jugendlichen. Dies führte schon zu finanziellen Nachteilen für das Gasthaus Alfenz. Im Sinne einer Lösung für alle Beteiligten wird es daher am Donnerstag, den 10. Juli eine Aussprache mit den verantwortlichen Jugendlichen geben. Bei dieser Aussprache werden verbindliche Verhaltensregeln festgelegt um solche Situationen in Zukunft zu vermeiden.

b) Dringlichkeitsbeschluss des Gemeindevorstandes

Ingenieurkonsulent Dr. Ronald Brugger hat im Auftrag der Bauherrschaft, der Stadt Bludenz und der Gemeinde Stallehr, die Baumeisterarbeiten für die Radwegbrücke Bludenz-Stallehr im Wege eines „nicht offenen Verfahrens“ ausgeschrieben.

Zur Angebotslegung eingeladen wurden die Firma Ammann Bau, Nenzing, die Baufirma Nägele, Sulz, die Gebr. Vonbank, Schruns, die Fa. Wucher Bauunternehmung, Ludesch, die Fa. Wilhelm+Mayer, Götzis, die Fa. Rinderer, Bludenz, und die Fa. Hilti & Jehle, Feldkirch. Am Tage der Angebotsabgabe haben 6 Bieter zeitgerecht ordnungsgemäß verschlossene Angebote eingebracht. Nach formaler und rechnerischer Prüfung ergeben diese nachstehendes Bild:

1. Wilhelm+Mayer, Götzis	€ 100.625,27	inkl. MWSt.
2. Fa. Rinderer, Bludenz	€ 110.360,60	”
3. Fa. Wucher, Ludesch	€ 118.490,12	”
4. Fa. Nägele, Sulz	€ 118.795,09	”
5. Fa. Gabriel, Nüziders	€ 118.795,09	”
6. Fa. Vonbank, Schruns	€ 134.025,86	”

Die Fa. Rinderer hat einen Nachlass von 5% gewährt. Dieser wurde im Angebotspreis berücksichtigt.

Die Fa. Wilhelm+Mayer hat zusätzlich zum Hauptangebot eine Variante unterbreitet. Diese sieht vor, dass anstelle der geplanten Widerlager auf beiden Flussseiten jeweils zwei ca. 75 cm starke Bohrpfähle abgetäuft werden. Als Auflager für die Fahrbahnplatte und Verteilung der aus dieser resultierenden Auflagerkräfte wird ein über beide Pfähle reichender Betonriegel eingezogen.

Die Fahrbahnplatte, welche aus zwei Betonfertigteilen besteht, wird im Baustellenbereich vor Ort betoniert und hernach mit 2 Autokranen in ihre endgültige Lage gehoben. Durch die Einbringung von Bohrpfählen im Uferbereich erübrigen sich aufwändige Arbeiten für die Wasserhaltung.

Die Fa. Wilhelm+Mayer bietet die zur Ausführung vorgeschlagene Variante zum Gesamtpreis inkl. MWSt. von **€83.601,06** an. Die Preisvorteile ergeben sich hauptsächlich durch Einsparungen bei der Baustelleneinrichtung, bei den Erdarbeiten, bei der Wasserhaltung und beim Transport der Fertigteile.

Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen des Förderungsgebers und des Wasserbauamtes befürworten diese die Errichtung der vorgeschlagenen Variante.

Nachdem die Fa. Wilhelm+Mayer beim Amtsentwurf als Billigstbieterin aufscheint, ergibt sich bei der Vergabe der Variante nach dem VergG 2002 kein weiterer Handlungsbedarf.

Da der Baubeginn der Radwegbrücke unverzüglich erfolgen soll beschließt der Gemeindevorstand gem. § 60 Abs. 3 Gemeindegesetz (Dringlichkeitsbeschluss), dass

- a) die Fa. Wilhelm+Mayer mit der Ausführung der Baumeisterarbeiten für die Errichtung der vorgeschlagenen Brückenvariante zum voraussichtlichen Gesamtpreis von **€83.601,06** inkl. Mwst. zu betraut und
- b) der Hälfteanteil an den Baukosten in Höhe von **€41.800,53 inkl. MWST.** übernommen wird.

Die entsprechenden finanziellen Mittel sind im Voranschlag für das Jahr 2003 vorgesehen. Zusätzlich zu der Förderung der VlbG. Landesregierung wurde um die Gewährung einer Strukturförderung angesucht und es wurden Gespräche mit der Firma Holcim bezüglich einer finanziellen Beteiligung geführt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister und der Gemeindesekretär präsentieren der Gemeindevertretung den vom Gemeindevorstand zur Kenntnis genommenen Rechnungsabschluss für das Jahr 2002. Dieser wurde von den Kassaprüfern am 17. Juni d.J. gem. den Bestimmungen des Gemeindegesetzes überprüft. Der schriftliche Prüfungsbericht liegt vor und wird dem Rechnungsabschluss angeschlossen.

Sämtliche offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss, den Kreditübertragungen und -überschreitungen konnten vom Bürgermeister und vom Gemeindesekretär zur vollsten Zufriedenheit geklärt werden. Die doch relativ hohe Abweichung des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Voranschlag ist größtenteils auf die Wertberichtigungen der CHF-Darlehenskonten zurückzuführen.

Aufgrund der gemachten Erläuterungen wird der Rechnungsabschluss 2002 von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt. Dieser schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **€1.858.470,54** ausgeglichen ab.

Die gegenüber dem Voranschlag abweichenden Haushaltsstellen wurden ausführlich begründet und für in Ordnung befunden.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Wie bereits mehrfach berichtet fand im Zeitraum vom 3. bis 5. Dezember 2002 die Überprüfung der Gebarung der Gemeinde Stallehr nach § 90 Gemeindegesetz statt.

Der Gemeindevorstand – welchem ein Exemplar des Prüfungsberichtes übergeben wurde - hat in seiner Sitzung vom 26. Mai d.J. dieses Überprüfungsergebnis ausführlichst behandelt.

Stellungnahme der Gemeindevertretung zum Prüfungsbericht:

- Es wird danach getrachtet, dass hinkünftig die Gemeindetermine (vierteljährliche Sitzungen der Gemeindevertretung; Überprüfung durch den Prüfungsausschuss; Erstellung Voranschlag und Rechnungsabschluss) entsprechend den Bestimmungen des Gemeindegesetzes eingehalten werden.
- Der Nachweis der Haftungen wurde bereits in den Voranschlag 2003 und Rechnungsabschluss 2002 aufgenommen.
- Der Anlagennachweis wurde um die Anlagewertpapiere ergänzt und stimmt jetzt auch im Inventarverzeichnis mit den Summen des Rechnungsabschlusses überein.
- Das Verzeichnis der im Gemeindebesitz stehenden Grundstücke wurde bisher im Jagdverwaltungsprogramm. Hinkünftig wird es in einer gesonderten Tabelle (unter Einbezug der empfohlenen Daten) geführt.
- Da die Bezugs- und Lohnverrechnung immer umfangreicher wurde hat die Gemeinde Stallehr diese bereits mit Wirkung ab 1. Jänner 2003 an die Personalabteilung der Stadt Bludenz übertragen.
Es ist damit sichergestellt, dass diese gesetzeskonform und professionell durchgeführt wird. Außerdem kann in besoldungs- und dienstrechtlichen Belangen auf das know how dieser Abteilung zurückgegriffen werden.
- Die nicht mehr entsprechenden Kontierungen verschiedener Haushaltsstellen wurden teilweise bereits im Voranschlag 2003 bzw. Rechnungsabschluss 2002 berichtigt.

- Bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung von Stallehr wird eine Geschäftsordnung für die Abgabenkommission der Gemeinde Stallehr (gem. § 13 Abs. 4 Abg.VG) erlassen
- Die Kritikpunkte der Kontrollabteilung bezüglich der Ausschreibung, Vergabe der Arbeiten usw. in Bezug auf den Davennasaal werden von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.
Außerdem wird die Begründung des Bürgermeisters, dass infolge der Kurzfristigkeit des Bauvorhabens nicht alle Fristen eingehalten werden konnten, akzeptiert.
Es soll hinkünftig – bei weiteren Projekten der Gemeinde Stallehr - genauestens auf die Einhaltung der Vergaberichtlinien geachtet werden.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Der Gemeindesekretär informiert die Anwesenden, dass die Vereine in den nächsten Tagen angeschrieben werden, dass diese die Termine für den Davennasaal (Herbst/Winter 2003/2004) bekannt geben sollen.

Mock Marlies informiert die Anwesenden, dass am 22. November 2003 der alljährliche Basar der Frauenbewegung stattfinden wird.

Gleichfalls weist Mock Marlies darauf hin, dass das Vereinslokal des Frauenbundes von fremden Personen benutzt wurde. Dem Gemeindevorstand und den für den Gemeindesaal verantwortlichen Personen ist jedoch nicht bekannt wer diese Räume benutzt haben könnte.

Schluss der Sitzung um 21:00 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Lorünser Willi e.h)

(Bertram Luger e.h)

angeschlagen am: **8. Juli 2003**

abgenommen am: